

**Bekanntmachung und Auflage Baugesuch
(§ 60 BauG)**



Gesuchsteller Strebel Architektur AG, Obere Brühlstrasse 4, 4800 Zofingen

Bauobjekt Rückbau und Rodung sämtlicher Bauten und Anlagen

Ortslage Parzellen Nrn. 731 und 1016; Gländstrasse 1 und 3

Zeitraum der Auflage 08.05.2025 - 06.06.2025

Gegen Baugesuche kann innert der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Die Einwendung hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden. Die Pläne liegen zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei auf.

Der Gemeinderat